

Auengrund-Echo

Gemeinde
Auengrund



Amtsblatt der Gemeinden Auengrund und Brünn

24. Jahrgang

Freitag, den 26. Mai 2017

Nr. 5 / 21. Woche

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, einschließlich Meldestelle

| | |
|------------|---|
| Montag | 9:00 bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | 9:00 bis 12:00 Uhr; 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 9:00 bis 12:00 Uhr; 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Freitag | geschlossen |

Erreichbarkeit der Ämter

| | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| Telefon | 03686 3912-0 |
| Haupt- u. Ordnungsamt | 3912-22 |
| Büro des Bürgermeisters | 3912-11 |
| Meldestelle | 3912-25 |
| Lohn/Kita | 3912-26 |
| Archiv | 3912-28 |
| Bauamt | 3912-16 |
| | 3912-13 |
| Bauhof | 3912-19 |
| Kämmerei | 3912-12 |
| Steuern/Friedhofsverwaltung | 3912-15 |
| Gemeindekasse | 3912-14 |
| Fax | 03686 3912-23 |
| Email | info@gv-auengrund.de |
| Internet | www.auengrund.de |
| Post | Kirchweg 8, 98673 Auengrund |

Sprechzeiten des Forstrevierleiters Herrn Papp

| | |
|-------------|---------------------|
| Donnerstag: | 16:00 bis 18:00 Uhr |
|-------------|---------------------|

Besuchszeit der Bibliothek in Crock

| | |
|-------------|---------------------|
| Donnerstag: | 14:00 bis 17:00 Uhr |
|-------------|---------------------|

Schiedsstelle

Schiedsfrau ist Frau Elisabeth Munzert, ihr Stellvertreter Herr Möller. Die Sprechzeiten finden nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Die Kontaktaufnahme erfolgt über die Gemeindeverwaltung 03686 3912 11.

Neue Sprechzeit des Bürgermeisters der Gemeinde Brünn

Hildburghäuser Straße 18, Brünn
Donnerstag: 16:30 bis 18:00 Uhr - ab Juni 2017

Altkleidersammlung der TALISA

Verehrte Leserinnen und Leser,
die Kleidersammlung der Thüringer Arbeitsloseninitiative - Soziale Arbeit e. V. teilte der Redaktion mit, dass ihre Touren bis auf weiteres aus gesundheitlichen Gründen ausfallen.
Die Redaktion

Öffnung der Grüngutannahmestelle

Von April bis Oktober 2017 ist die Grüngutannahmestelle der Gemeinde, Brünner Straße, OT Crock, wieder geöffnet. Angenommen werden nur haushaltsübliche **Kleinstmengen**.

| | | |
|-----------------|----------|----------------------|
| Öffnungszeiten: | Freitag: | 15:00 bis 18:00 Uhr, |
| | Samstag: | 13:00 bis 16:00 Uhr. |

Aus aktuellem Anlass weist der Bürgermeister der Gemeinde Auengrund darauf hin, dass den Anweisungen des Personals der Grüngutannahmestelle unbedingt Folge zu leisten ist. Es handelt sich hierbei um Auflagen des Thüringer Landesverwaltungsamtes, die Voraussetzung für das Betreiben dieser Grüngutannahmestelle in Crock sind. Kommt die Gemeinde diesen Forderungen nicht nach, riskiert sie die Schließung der Grüngutannahmestelle zum Nachteil aller Einwohner der Gemeinde. Das Personal wurde vom Bürgermeister deshalb angewiesen, Einwohnerinnen und Einwohner zurückzuweisen, die die Anweisungen des Personals nicht befolgen bzw. nur mit verbalen Entgleisungen dem Personal gegenüber widerwillig Folge leisten. Gegebenenfalls müssen Platzverbote ausgesprochen werden.

Gemeindeverwaltung

Ablauf der Gültigkeit von Personalausweisen bzw. Reisepässen

Das Einwohnermeldeamt weist darauf hin, dass im Jahr 2017 wieder eine Vielzahl von Ausweisen und Reisepässen ihre Gültigkeit verlieren.

Inhaber von Ausweisen und Reisepässen, deren Gültigkeit endet, sollten ca. 4 Wochen vor Ablauf einen Antrag auf Ausstellung eines neuen Dokuments stellen. Dazu ist ein aktuelles Passfoto (Frontalbild) und die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch mitzubringen. Außerdem sind bei Beantragung die anfallenden Kosten zu begleichen.

Der Personalausweis kostet 28,80 Euro (Personen über 24 Jahre) und 22,80 Euro (Personen unter 24 Jahren).

Beim Reisepass sind 60,00 Euro für Personen über 24 Jahre zu entrichten. Der Pass für unter 24-jährige kostet 37,50 Euro. Es wird darauf hingewiesen, dass lt. Personalausweisgesetz jeder Deutsche, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, verpflichtet ist, einen Personalausweis zu besitzen. Das gilt nicht für Personen, die einen gültigen Pass haben.

Schutzhülle für Ausweis und Kreditkarten

Zum Schutz vor unbefugtem Auslesen von Personalausweis, kontaktlosen Kredit- und Bankkarten, Schlüsselkarten, Firmen- und Bibliotheksausweisen etc. bietet die Gemeindeverwaltung, Einwohnermeldeamt, RFID/NFC-Schutzhüllen zum Kauf an.

Die mit einer Speziallegierung ausgestatteten Hüllen können zu einem Preis von 5,00 Euro im Einwohnermeldeamt erworben werden.

Gemeinde Auengrund

Amtlicher Teil

Vermessungsstelle Hammerschmidt
Dipl.- Ing. Sandra HAMMERSCHMIDT
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin



bestellt nach § 24 Abs. 2 des ThürGöbVI
 als Vermessungsstelle im Freistaat Thüringen,
 Amtssitze in der Stadt Schleusingen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ankündigung eines Vermessungstermines im Rahmen einer Liegenschaftsvermessung nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz

Flurbereinigungsverfahren Brünn, Wiederherstellung der Verfahrensgrenze

Meine Vermessungsstelle

Dipl.-Ing. Sandra Hammerschmidt,
Kirchstraße 18, 98553 Schleusingen,

führt im Auftrag des Amtes für Landentwicklung und Flurneue-
 ordnung, Frankental 1,
 98617 Meiningen in der

Gemeinde: **Auengrund**
 Gemarkungen: **Crock, Brattendorf, Brünn**
 Flurstücke: **verschiedene**

die oben näher bezeichneten Vermessungs- und ggf. Abmar-
 kungsarbeiten durch.

Die Arbeiten beginnen **ab 06.06.2017** und werden voraus-
 sichtlich einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Zur Ausführung der Vermessungsarbeiten müssen gegeb-
 enfalls Ihre Grundstücke betreten werden.

Wir bitten Sie, uns während der Vermessungsarbeiten den Zu-
 tritt zu Ihrem Grundstück zu gewähren.

Die entsprechende Rechtsgrundlage dafür ergibt sich aus
 dem § 24 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformations-
 gesetzes vom 16.12.2008 (GVBl.S.574).

Die Vermessungsmarken und Beobachtungszeichen dürfen
 nicht verändert oder beseitigt werden.

Es ist Ihnen freigestellt, während der Vermessungsarbeiten
 anwesend zu sein. Kosten dafür können leider nicht erstattet
 werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

gez. Dipl.-Ing. Sandra Hammerschmidt
 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
 Tel. 036841 / 41174

- Siegel -



Impressum

„Auengrund-Echo“
Amtsblatt der Gemeinden Auengrund und Brünn

Herausgeber: Gemeinde Auengrund und Gemeinde Brünn,
 Kirchweg 8, 98673 Auengrund

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesene,
 Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Gemeindeverwaltungen

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verla-
 ges. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte
 Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen
 und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die
 z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben wer-
 den von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie
 bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwieder-
 gabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner
 Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Be-
 darfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag
 bestellen.

Gefasste Beschlüsse

Gemeinderatssitzung 09.03.2017

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. GR/019/2017

Beschlussgegenstand: Beschluss zur Niederschrift der Sit-
 zung vom 26.01.2017 - Öffentlicher Teil

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Auengrund be-
 schließt gemäß § 42 Abs. 2 ThürKO die Niederschrift vom
 26.01.2017 - Öffentlicher Teil.

Ja-Stimmen: 13 von 15 anwesenden Stimmen

Stimmenthaltungen: 2

Pfötsch

Bürgermeister

Beschluss-Nr. GR/020/2017

Beschlussgegenstand: Aufhebung Beschluss 006/2016

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Auengrund be-
 schließt, Beschluss GR/006/2016 - Erhöhung Dienstaufwands-
 entschädigung - aufzuheben.

Ja-Stimmen: 2 von 14 Stimmberechtigten

Nein-Stimmen: 6

Stimmenthaltungen: 6

Pfötsch

Bürgermeister

Gemeinderatssitzung 27.04.2017

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. GR/025/2017

Beschlussgegenstand: Beschluss zur Niederschrift der Sit-
 zung vom 09.03.2017 - Öffentlicher Teil

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Auengrund be-
 schließt gemäß § 42 Abs. 2 ThürKO die Niederschrift vom
 09.03.2017 - Öffentlicher Teil.

Ja-Stimmen: 16 von 16 anwesenden Stimmen

Pfötsch

Bürgermeister

Beschluss-Nr. GR/026/2017

Beschlussgegenstand: Beratung und Beschlussfassung zu
 Gewerbesteuervorauszahlungen

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Auengrund be-
 schließt, gemäß § 19 Gewerbesteuergesetz ab 2017 Gewerbe-
 steuervorauszahlung zu erheben.

Ja-Stimmen: 12 von 16 anwesenden Stimmen

Nein-Stimmen: 2

Stimmenthaltungen: 2

Pfötsch

Bürgermeister

Beschluss-Nr. GR/027/2017

Beschlussgegenstand: Beratung und Beschlussfassung zur
 Auftragsvergabe Ersatzbeschaffung FW-Fahrzeug TSF

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Auengrund be-
 schließt den Auftrag Ersatzbeschaffung für das FW-Fahrzeug
 TSF an die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH, Gewerbe-
 straße 1, 99869 Günthersleben/Wechmar zu vergeben.

Ja-Stimmen: 16 von 16 anwesenden Stimmen

Pfötsch

Bürgermeister

Beschluss-Nr. GR/028/2017

Beschlussgegenstand: Beratung und Beschlussfassung zur
 Aufstellung des Bebauungsplanes „Naturspielgarten Steingrü-
 bel“, OT Crock

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Auengrund be-
 schließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Naturspielgarten
 Steingrübel“ OT Crock gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

Die Erstellung des Bebauungsplanes erfolgt parallel zur 1. Ände-
 rung des Flächennutzungsplanes (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Als wesentliches Planungsziel wird angestrebt:

- Entwicklung eines naturverbundenen und naturnahen Erleb-
 nis- und Erfahrungsspielgartens für die Kindertagesstätten
 der Gemeinde Auengrund.

Für den Bebauungsplan ist ein Umweltbericht erforderlich.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1
 BauGB soll frühzeitig durchgeführt werden. Die allgemeinen Zie-

le und Zwecke des aufzustellenden Bebauungsplanes können in **der Zeit vom 06.06.2017 bis 19.06.2017** in der Gemeindeverwaltung Auengrund, Bauamt, Kirchweg 8, 98673 Auengrund/OT Crock, während der öffentlichen Dienststunden (nachfolgend) eingesehen und erörtert werden. Hier besteht die Möglichkeit, sich zur vorgesehenen Planung zu äußern. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme nach Einzelterminabsprache möglich.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

| | | |
|------------|---------------------|---------------------|
| Montag | 9.00 bis 12.00 Uhr | |
| Dienstag | 9.00 bis 12.00 Uhr; | 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen | |
| Donnerstag | 9.00 bis 12.00 Uhr; | 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Freitag | geschlossen. | |

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

| | | |
|--------------------|----|---------------------------|
| Ja-Stimmen: | 14 | von 16 anwesenden Stimmen |
| Nein-Stimmen: | 1 | |
| Stimmenthaltungen: | 1 | |

Pfötsch
Bürgermeister

Beschluss-Nr. GR/029/2017

Beschlussgegenstand: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet „Kirchstraße - am Sportplatz“, OT Schwarzbach

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auengrund beschließt die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet „Kirchstraße - am Sportplatz“ im OT Schwarzbach gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB.
2. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ergibt sich aus der in der Anlage beigefügten Planskizze.
3. Planziel der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Innenbereich) nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB und die Einbeziehung der Flurstücke 307/3 (teilweise), 313/2 (teilweise), 313/3 (teilweise) und 315 (teilweise) im OT Schwarzbach in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Grundsätzliches Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung von 2 bis 3 Einfamilienhäusern.
4. Das Verfahren zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da durch die Ergänzungssatzung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

| | | |
|-------------|----|---------------------------|
| Ja-Stimmen: | 16 | von 16 anwesenden Stimmen |
|-------------|----|---------------------------|

Pfötsch
Bürgermeister

Beschluss-Nr. GR/030/2017

Beschlussgegenstand: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet „Bahnhofstraße - am Friedhof“, OT Schwarzbach

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auengrund beschließt die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet „Bahnhofstraße - am Friedhof“ im OT Schwarzbach gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB.
2. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ergibt sich aus der in der Anlage beigefügten Planskizze.
3. Planziel der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Innenbereich) nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB und die Einbeziehung der Flurstücke 296/13 (teilweise), 296/11 (teilweise), 296/10 (Weg, teilweise) und 295 (Weg, teilweise) im OT Schwarzbach in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Grundsätzliches Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung von einem Einfamilienhaus.
4. Das Verfahren zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da durch die Ergänzungssatzung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

| | | |
|-------------|----|---------------------------|
| Ja-Stimmen: | 16 | von 16 anwesenden Stimmen |
|-------------|----|---------------------------|

Pfötsch
Bürgermeister

Beschluss-Nr. GR/031/2017

Beschlussgegenstand: Beratung und Beschlussfassung zur Eintragung einer Dienstbarkeit, OT Schwarzbach

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Auengrund beschließt die Bestellung und Eintragung einer Dienstbarkeit auf dem Flurstück 292/6 (Weg) in der Gemarkung Schwarzbach für den jeweiligen Eigentümer des Grundstückes Flurstück 290/11 (Berechtigte) in der Gemarkung Schwarzbach zur Verlegung einer Schmutzwasserleitung.

Alle Kosten im Zusammenhang mit der Bestellung und Eintragung der Dienstbarkeit trägt Herr Falk Stickel, Bahnhofstraße 44, 98673 Auengrund.

| | | |
|-------------|----|---------------------------|
| Ja-Stimmen: | 16 | von 16 anwesenden Stimmen |
|-------------|----|---------------------------|

Pfötsch
Bürgermeister

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung vom 06.04.2017

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. HFA/010/2017

Beschlussgegenstand:

Beschluss zur Niederschrift der Sitzung vom 16.02.2017 - nicht-öffentlicher Teil

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Auengrund beschließt die Niederschrift vom 26.02.2017 - nichtöffentlicher Teil.

| | | |
|-------------|---|--------------------------|
| Ja-Stimmen: | 6 | von 6 anwesenden Stimmen |
|-------------|---|--------------------------|

Pfötsch
Bürgermeister

Sitzung vom 04.05.2017

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. HFA/014/2017

Beschlussgegenstand:

Beschluss zur Niederschrift der Sitzung vom 06.04.2017 - öffentlicher Teil

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Auengrund beschließt die Niederschrift vom 06.04.2017 - öffentlicher Teil.

| | | |
|-------------|---|--------------------------|
| Ja-Stimmen: | 4 | von 5 anwesenden Stimmen |
|-------------|---|--------------------------|

| | |
|--------------------|---|
| Stimmenthaltungen: | 1 |
|--------------------|---|

Pfötsch
Bürgermeister

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Auengrund Landkreis Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 57 ThürKO

I. Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

| | | |
|---------------|-------------------|-------------------------------|
| <i>erhöht</i> | <i>vermindert</i> | <i>und damit der</i> |
| <i>um</i> | <i>um</i> | <i>Gesamtbetrag</i> |
| <i>€</i> | <i>€</i> | <i>des Haushaltsplans</i> |
| | | <i>einschl. der Nachträge</i> |
| | | <i>gegenüber</i> |
| | | <i>bisher</i> |
| | | <i>gegenüber</i> |
| | | <i>auf</i> |
| | | <i>bisher</i> |
| | | <i>nunmehr</i> |
| | | <i>€</i> |
| | | <i>€</i> |
| | | <i>verändert</i> |

a) im

| | | | |
|---------------------|---------|---|-----------|
| Verwaltungshaushalt | | | |
| die Einnahmen | 137.700 | 0 | 4.149.600 |
| die Ausgaben | 137.700 | 0 | 4.287.300 |
| | | | 4.287.300 |

b) im Vermögenshaushalt

| | | | | |
|---------------|---------|---|---------|---------|
| die Einnahmen | 148.150 | 0 | 362.150 | 510.300 |
| die Ausgaben | 148.150 | 0 | 362.150 | 510.300 |

§ 2

Die §§ 2, 3, 4 und 6 der Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2017 werden nicht verändert.

§ 3

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird **um 22.950 € erhöht** und damit auf **714.550 €** neu festgesetzt.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Auengrund, den 23.05.2017

Gemeinde Auengrund

Pfötsch

Bürgermeister

- Siegel -

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

Beschluss Gemeinderat

Beschluss Nr. GR/036/2017 vom 16.05.2017

Beschlussgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Auengrund für das Haushaltsjahr 2017

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auengrund beschließt gem. § 60 ThürKO die 1. Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen der Gemeinde Auengrund für das Haushaltsjahr 2017.

Genehmigungsvermerk

Das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 22.05.2017 (AZ: 15-GM/0247-17) den Eingang der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2017 der Gemeinde Auengrund in der Fassung des Beschlusses vom 16.05.2017 bei der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gem. § 59 Abs. 4, § 63 Abs. 2 und § 65 Abs. 2 i. V. § 60 Abs. 1 Satz 2 ThürKO.

III. Auslegungshinweis

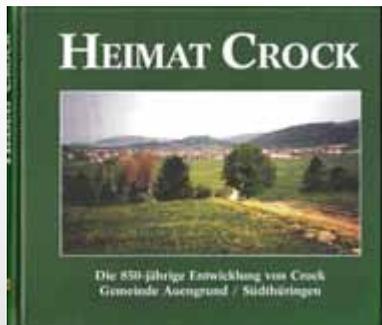
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 liegen entsprechend § 57 Abs. 3 i. V. m. § 60 Abs. 1 Satz 2 ThürKO in der Zeit vom **29.05.2017 bis einschließlich 09.06.2017** während der üblichen Dienststunden in der Kämmererei der Gemeinde Auengrund, Kirchweg 8, 98673 Auengrund OT Crock öffentlich aus.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Geschenkidee

Das Buch „Heimat Crock“, welches anlässlich der 850-Jahrfeier von Crock erschienen ist, kann in der Kämmererei/Kasse der Gemeinde Auengrund zum Preis von 10,00 € erworben werden.



Stellenausschreibung

Auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung (maximal 20 h/ Monat) sucht die Gemeinde immer noch befristet eine(n) Mitarbeiter/in zur Pflege der Grünanlagen und zur Rasenpflege im Ortsteil Merbelsrod. Es wird erwartet, dass die Arbeit nach Einweisung durch den Bauhofleiter weitgehend selbstständig erbracht wird. Interessierte melden sich bitte zunächst telefonisch in der Gemeindeverwaltung, unter 03686 391222.

Besitzer gesucht



In der Gemeinde Auengrund, Ortsteil Wiedersbach, ist ein schwarzer, schon etwas älterer Kater Ende April zugelaufen. Er wurde dem Tierschutzverein Südthüringen übergeben. Wer ihn vermisst, meldet sich bitte in der Gemeindeverwaltung in Crock, Tel. 03686 39120.

Wir gratulieren



Herzlich willkommen

Wir begrüßen drei Babys als neue Mitbürger in der Gemeinde Auengrund.



Es wurden am
19.04.2017
28.04.2017
30.04.2017
geboren.

Ludwig Deckert aus Schwarzbach
Jakob Kieslich aus Crock
Linn Leicht aus Crock

Den Eltern einen herzlichen Glückwunsch!

... zum Geburtstag

| | | |
|--------|--------------------|--|
| 01.06. | zum 70. Geburtstag | Herrn Kühner, Günter OT Merbelsrod |
| 03.06. | zum 80. Geburtstag | Herrn Krah, Dieter OT Merbelsrod |
| 08.06. | zum 75. Geburtstag | Frau Von Nordheim, Helga OT Brattendorf |
| 15.06. | zum 80. Geburtstag | Herrn Sieder, Wolfgang OT Oberwind |
| 16.06. | zum 75. Geburtstag | Herrn Erbe, Wilfried OT Crock |
| 22.06. | zum 80. Geburtstag | Herrn Wirsing, Klaus OT Brattendorf |
| 26.06. | zum 85. Geburtstag | Frau Schmidt, Magda OT Merbelsrod |

- 29.06. zum 80. Geburtstag Frau Georgi, Christa
OT Crock
- 29.06. zum 90. Geburtstag Frau Reuter, Irmgard
OT Crock



Veranstaltungen

Dorffest in Wiedersbach

Der Feuerwehrverein Wiedersbach e. V. lädt zum Dorffest ein

Wann? 3. und 4. Juni 2017
Wo? OT Wiedersbach – Spielwiese/Sportplatz

Programm:

3. Juni: ab 14:00 Uhr Dorffest für Alt und Jung mit Hüpfburg und attraktiven Spielen
4. Juni: ab 10:00 Uhr Frühschoppen

Lernen von den Profis

Der SV Edelweiß Crock e.V. führt mit der Bayernlegende Norbert Nachtweih und Ex-Profi Markus Bähr vom 30.06. bis 02.07.2017 das traditionelle Fußballcamp für fußballbegeisterte Jungs und Mädels im Alter von 7 bis 15 Jahren durch.



Informationen zum Camp sowie die Anmeldung für die Teilnahme sind unter den Telefonnummern 06221 878835 oder 0175 2050718 möglich.

Die Teilnahme am Fußballcamp kostet 80 Euro/Teilnehmer. Im Preis enthalten sind: Trikot, Hose, Stutzen und Verpflegung.

Der Vorstand des SV Edelweiß Crock e. V.

Sportfest mit Turbine Crock



- Freitag, 14.07.2017,**
18:30 Uhr Spiel der Alten Herren
- Samstag, 15.07.2017,**
14:00 Uhr Kleinfeldturnier der Turbine Crock
- Sonntag, 16.07.2017,**
09:00 Uhr Frühschoppen
10:00 Uhr Kinderturnier
13:30 Uhr SG Sachsenbrunn/Crock gegen SV Hut Coburg
16:00 Uhr Frauenfußball
17:30 Uhr Ortsteilmeisterschaft

700 Jahre Brattendorf

Programm vom 16.06.2017 - 18.06.2017

- 16.06.2017:**
19.00 Uhr Eröffnungsveranstaltung am Backhaus
20.00 Uhr Kirmesprogramm, im Anschluss Diskomusik
- 17.06.2017:**
11.00 Uhr Kuchenverkauf am Backhaus
14.00 Uhr Mittelaltermusik im und außerhalb des Zeltes
Dorfführungen, Kinderbelustigungen und Überraschungen, Kutschfahrten und diverse Ausstellungen (Gewerke und Traditionsausstellungen)
Kaffee + Kuchen vom Backhaus
16.00 Uhr „Heimatmusikanten Brattendorf“ spielen auf
20.00 Uhr „Die Old Stars – Die Weiberband“ danach Disko-Klänge
- 18.06.2017:**
10.00 Uhr Programm der „Wachbergknirpse“
11.00 Uhr Programm der Grundschule Brattendorf
12.00 Uhr Klöße essen im Zelt (Nico)
13.30 Uhr Zeltgottesdienst
14.30 Uhr „Wachbergmusikanten“ spielen
Kuchen und Torten versüßen den Nachmittag
19.00 Uhr Diskomusik zum Ausklang

Ausstellungen und Attraktionen für Jung und Alt an beiden Festtagen umrahmen unser Fest. Für das leibliche Wohl und für die durstigen Kehlen wird bestens gesorgt sein!

Änderungen vorbehalten.

Veranstaltungskalender

| Zeitpunkt | Veranstaltung |
|---------------------|--|
| 03.06.2017 | Traktortreffen in Oberwind, am Sportplatz, ab 14:00 Uhr |
| 03.06.2017 | Dorffest in Wiedersbach ab 14:00 Uhr Dorffest mit Attraktionen für Kinder (Spielwiese/Sportplatz) |
| 04.06.2017 | ab 10:00 Uhr Frühschoppen |
| 17.06.2017 | Simsontreffen in Wiedersbach |
| 16.06. - 18.06.2017 | 700 Jahre Brattendorf |
| 17.06.2017 | Schulfest in Crock - die Regelschule lädt ein, ab 13:00 Uhr |
| 18.06.2017 | Sommerfest - ein Tag für und mit Vereinen in Crock , Alte Schule (DGH), von 9:00 - 19:00 Uhr |
| 01.07. - 02.07.2017 | Parkfest in Oberwind, in der Parkanlage |
| 14.07. - 16.07.2017 | Sportfest mit Turbine Crock |
| 05.08. - 06.08.2017 | 700 Jahre Poppowind |
| 11.08. - 13.08.2017 | |
| 19.08. - 20.08.2017 | Backhausfest in Crock |
| 25.08. - 27.08.2017 | Kirmes in Wiedersbach, Kulturhaus |
| 26.08.2017 | Backofenfest in Oberwind, an der Dorflinde, ab 15:00 Uhr |
| 15.09. - 17.09.2017 | 700 Jahre Schwarzbach |
| 27.10. - 30.10.2017 | Kirmes in Crock |

Hier können bereits als Vorankündigung die geplanten Veranstaltungen aller Vereine der Gemeinde aufgeführt werden. **Bitte stets an die rechtzeitige Anzeige der Veranstaltung im Ordnungsamt der Gemeinde denken.**

Vereine und Verbände

Ehrenamtsgala 2017

Auch in diesem Jahr können wieder Bürgerinnen und Bürger für ihr ehrenamtliches Engagements im Rahmen der Ehrenamtsgala am 17.11.2017 in Schnett gewürdigt werden.

Deshalb sollte in den Vereinen beratschlagt werden, wer für die vom Landrat initiierte Auszeichnung vorgeschlagen werden soll. Es ist eine Gelegenheit, Menschen Danke zu sagen, die das kulturelle, sportliche und/oder soziale Miteinander in unseren Dörfern mit gestalten und somit unser Leben bereichern.

Bei den einzureichenden Vorschlägen ist zu beachten, dass die Vorgeschlagenen

- das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz im Landkreis Hildburghausen haben,
- sich wöchentlich durchschnittlich 3 Stunden im Ehrenamt engagieren und
- mindestens schon 8 Jahre im Verein oder einer Organisation oder einer Initiative oder im Rahmen der „Nachbarschaftshilfe“ aktiv sind.

Die Vorschläge sind bis zum **30. Juni 2017** mit einer ausreichenden Begründung in der Gemeindeverwaltung einzureichen, damit diese, vom Bürgermeister befürwortet, an das Landratsamt übergeben werden können.

Die Redaktion

So erwartet die Besucher ein Bühnenprogramm mit Vereinen aus dem Einzugsbereich der Regelschule. Die Besucher können u. a. Ausstellungen besichtigen oder in Projektarbeiten von Schülern zehnter Klassen und anderen Präsentationen stöbern. Auch die Arbeitsgemeinschaft Kunst unter Leitung von Rolf Weiß wird Arbeiten ihres künstlerischen Schaffens darbieten. Eine Bilderausstellung gibt Auskunft über die Entwicklung der Crocker Schule. Weiterhin sind beispielsweise eine Kreativstation, Glücksrad, Bubble-Fußball, das Spielmobil oder auch eine Gerätevorführung der Freiwilligen Feuerwehr Auengrund geplant. An vielfältigen Stationen wird die Zeit für die kleinen und großen Gäste bestimmt schnell vergehen.

Viele Preise und attraktive Hauptpreise warten an diesem Samstagnachmittag in einer großen Tombola auf die glücklichen Gewinner. Für das leibliche Wohl wird natürlich auch bestens gesorgt sein. So stehen auf dem Angebotsplan eine Kaffeestube, Kuchentheke Waffeln und Fruchtspieße, oder auch Bratwürste und Steaks. Auch für die durstigen Kehlen wird gesorgt sein.

Schüler, das Lehrerteam und der Förderkreis freuen sich auf viele Besucher.

Kindertagesstätten

Termine für Babytreffs in den Kindertagesstätten

jeweils von 15:00 bis 16:00 Uhr

| Monat | Termine Wachbergknirpse Brattendorf | Termin Waisaspitzen Crock |
|--------|-------------------------------------|---------------------------|
| Juni | 07.06.2017 | 01.06.2017 |
| Juli | 05.07.2017 | - |
| August | 02.08.2017 | - |

Sollte ein Babytreff bei den Waisaspitzen aus organisatorischen Gründen ausfallen, wird darüber rechtzeitig auf der Internetseite www.waisaspitzen-crock.de, im Kalender und im Tagebuch informiert.

Schulnachrichten

Schulfest

Die Regelschule lädt ein



Es ist wieder soweit. Am 17. Juni 2017 öffnen sich an der Regelschule in Crock die Türen für das diesjährige Schulfest. Schüler, Lehrer sowie der Schulförderverein laden dazu in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr recht herzlich ein.

Wissenswertes

Der Geflügelzuchtverein Crock e. V.

informiert seine Mitglieder und alle Hühnerhalter

Termine für die Hühner-Schluckimpfung:

Samstag, 05.08.2017,

Samstag, 04.11.2017.

Der Vorstand

Gemeinde Brünn

Amtlicher Teil

Gefasste Beschlüsse

Gemeinderatssitzung 02.03.2017

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. GR/005/2017

Beschlussgegenstand: Beschluss zur Niederschrift der Sitzung vom 09.02.2017 - Öffentlicher Teil

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Brünn beschließt gemäß § 42 Abs. 2 ThürKO die Niederschrift vom 09.02.2017 - Öffentlicher Teil.

Ja-Stimmen: 6 von 6 anwesenden Stimmen

Brandt

Bürgermeister

Beschluss-Nr. GR/006/2017

Beschlussgegenstand: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Brünn für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Brünn beschließt gem. § 57 Abs. 1 ThürKO die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen der Gemeinde Brünn für das Haushaltsjahr 2017.

Ja-Stimmen: 5 von 6 anwesenden Stimmen

Nein-Stimmen: 1

Brandt

Bürgermeister

Beschluss-Nr. GR/007/2017

Beschlussgegenstand: Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Brünn für den Zeitraum 2016 bis 2020

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Brünn beschließt den Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegendem Investitionsprogramm der Gemeinde Brünn für den Zeitraum 2016 bis 2020. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben.

Ja-Stimmen: 4 von 6 anwesenden Stimmen
 Nein-Stimmen: 1
 Stimmenthaltungen: 1

Brandt

Bürgermeister

Beschluss-Nr. GR/008/2017

Beschlussgegenstand: Gebietsreform

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Brünn beauftragt den Bürgermeister Verhandlungen mit den umliegenden Gemeinden zum Vollzug der Gemeindegebietsreform zu führen.

Ja-Stimmen: 5 von 6 anwesenden Stimmen

Nein-Stimmen: 1

Brandt

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

02.06. zum 80. Geburtstag Frau Otto, Herta



Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

| Zeitpunkt | Veranstaltung |
|---------------------|---------------------------|
| 03.09. - 10.09.2017 | Festwoche 700 Jahre Brünn |

Hier können bereits als Vorankündigung die geplanten Veranstaltungen aller Vereine der Gemeinde aufgeführt werden. **Bitte stets an die rechtzeitige Anzeige der Veranstaltung im Ordnungsamt der Gemeinde denken.**

Vereine und Verbände

Ehrenamtsgala 2017

Auch in diesem Jahr können wieder Bürgerinnen und Bürger für ihr ehrenamtliches Engagement im Rahmen der Ehrenamtsgala gewürdigt werden.

Deshalb sollte jetzt in den Vereinen beratschlagt werden, wer für die vom Landrat initiierte Auszeichnung vorgeschlagen werden soll. Es ist eine Gelegenheit, Menschen Danke zu sagen, die das kulturelle, sportliche und/oder soziale Miteinander in unseren Dörfern mit gestalten und somit unser Leben bereichern.

- Bei den einzureichenden Vorschlägen ist zu beachten, dass die Vorgeschlagenen
- das 18. Lebensjahr vollendet und
- ihren Wohnsitz im Landkreis Hildburghausen haben,
- sich wöchentlich durchschnittlich 3 Stunden im Ehrenamt engagieren und
- mindestens schon 8 Jahre im Verein oder einer Organisation oder einer Initiative oder im Rahmen der „Nachbarschaftshilfe“ aktiv sind.

Die Vorschläge sind bis 30 Juni 2017 mit einer ausführlichen Begründung beim Bürgermeister zur Bestätigung einzureichen. Danach werden sie ans Landratsamt weitergeleitet.

Die Redaktion



Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 16.06.2017

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 30.06.2017

Vermessungsstelle Hammerschmidt
Dipl.- Ing. Sandra HAMMERSCHMIDT
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin



bestellt nach § 24 Abs. 2 des ThürGÖbVI
 als Vermessungsstelle im Freistaat Thüringen,
 Amtssitze in der Stadt Schleusingen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ankündigung eines Vermessungstermines im Rahmen einer Liegenschaftsvermessung nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz

Flurbereinigungsverfahren Brünn, Wiederherstellung der Verfahrensgrenze

Meine Vermessungsstelle

Dipl.-Ing. Sandra Hammerschmidt,
Kirchstraße 18, 98553 Schleusingen,

führt im Auftrag des Amtes für Landentwicklung und Flurneueordnung, Frankental 1,
 98617 Meiningen in der

Gemeinde: **Auengrund**
 Gemarkungen: **Crock, Brattendorf, Brünn**
 Flurstücke: **verschiedene**

die oben näher bezeichneten Vermessungs- und ggf. Abmarkungsarbeiten durch.

Die Arbeiten beginnen **ab 06.06.2017** und werden voraussichtlich einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Zur Ausführung der Vermessungsarbeiten müssen gegebenenfalls Ihre Grundstücke betreten werden.

Wir bitten Sie, uns während der Vermessungsarbeiten den Zutritt zu Ihrem Grundstück zu gewähren.

Die entsprechende Rechtsgrundlage dafür ergibt sich aus dem § 24 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16.12.2008 (GVBl.S.574).

Die Vermessungsmarken und Beobachtungszeichen dürfen nicht verändert oder beseitigt werden.

Es ist Ihnen freigestellt, während der Vermessungsarbeiten anwesend zu sein. Kosten dafür können leider nicht erstattet werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

gez. Dipl.-Ing. Sandra Hammerschmidt
 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
 Tel. 036841 / 41174

- Siegel -